

Herr Gleß führte aus, dass in der Vorwoche eine Informationsveranstaltung zum Stand des Verfahrens hinsichtlich der Erstellung des Denkmalpflegeplans stattgefunden habe. Ein entscheidender Punkt sei für ihn die große Anzahl interessierter BürgerInnen aus der Rautenstrauchsiedlung gewesen. Diese solle gemäß dem Gutachten als Denkmalsbereich unter Denkmalschutz gestellt werden. Hierzu werde eine gesonderte Veranstaltung für die dortigen AnwohnerInnen stattfinden, um so den Dialog mit diesen aktiv zu öffnen.

Hinsichtlich der gemäß der Sitzungsvorlage eingetragenen Objekte sagte er, dass diese bereits im ersten Entwurf des Denkmalpflegeplans vermerkt gewesen seien. Er teile die Einschätzung, dass diese denkmalwert seien. In den 1970er-Jahren sei Sankt Augustin eine der wachstumsstärksten Kommunen im gesamten Bundesgebiet gewesen, was jedoch mit sich gebracht hätte, dass viele alte Gebäude weichen mussten. Heute sei daher im Stadtgebiet die Anzahl der eingetragenen Denkmäler unterproportional zur Einwohnerzahl.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, dass er es für gut erachte, eine solche gesonderte Informationsveranstaltung durchzuführen. Hätte man die Bedeutung für die Rautenstrauchsiedlung erahnt, wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, dies zu einem früheren Zeitpunkt zu tun.

Herr Kourkoulos sagte namens der SPD-Fraktion, dass man sich eine solche Informationsveranstaltung auch für Menden gewünscht hätte, da hier in Kürze der zweite alte Ballsaal abgerissen werden solle. Die Denkmalpfleger hätten diesen leider nicht als denkmalwürdig erachtet. Er freue sich jedoch, dass man hier zwei andere Objekte der Vergangenheit unter Schutz gestellt habe.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion sagte, er glaube sich erinnern zu können, dass in dem Entwurf des Denkmalpflegeplans, welcher im Dezember im Ausschuss diskutiert worden sei, diese beiden Gebäude lediglich als „erhaltenswert“ eingestuft gewesen seien.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion sagte, dass man ausdrücklich den Erhalt dieser beiden Gebäude begrüße.

Hinsichtlich der Veranstaltung zur Rautenstrauchsiedlung rege er an, den betroffenen BürgerInnen entsprechendes Informationsmaterial zukommen zu lassen, aus welchem hervorgehe, was eine Unterschutzstellung tatsächlich für sie bedeute.

Herr Weingart führte aus, dass die beiden Gebäude im Entwurf des Denkmalpflegeplans tatsächlich als „erhaltenswert“ eingestuft worden seien. Es habe in der Folge jedoch eine Anfrage der Fraktion AUFBRUCH! gegeben, welche die Untere Denkmalbehörde veranlasst habe, die Gebäude einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Bei einer intensiven Aktenrecherche sei man auf die ortsgeschichtliche Bedeutung der beiden Gebäude aufmerksam geworden. Der Landschaftsverband habe dann gutachterlich den Denkmalwert festgestellt. Daraufhin musste das Eintragungsverfahren eingeleitet werden.

Herr Willnecker fragte, ob also jeder ein Gebäude als Denkmal vorschlagen könne.

Herr Weingart antwortete, dass Eintragungsverfahren entweder aus dem Amt heraus oder aufgrund von Hinweisen von Außen initiiert würden. Wenn die Untere Denkmalbehörde den Verdacht unterstütze, würde das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland eingeschaltet, welches dann ein Gutachten zu erstellen habe. Sollte dieses zu dem Schluss kommen, dass das Gebäude die Denkmaleigenschaft gemäß dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW habe, so sei dieses Gebäude in die Denkmalliste einzutragen. Hier gebe es keinerlei Ermessensspielräume.

Herr Gleß stimmte Herrn Puffe zu, man könne nicht unterstellen, dass sich EigentümerInnen im Denkmalschutzgesetz auskennen. Sicherlich sei auch nicht jedem bewusst, in welchem Schmuckstück er wohne. Es sei daher die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde, die Menschen hinsichtlich ihrer Rechten und Pflichten an die Hand zu nehmen. Diese Aufgabe werde von der Unteren Denkmalbehörde der Stadt wahrgenommen.

Herr Willnecker sagte, es sei auch zu beachten, dass für einige Hauseigentümer ihr jeweiliges Haus der einzige Vermögensgegenstand sei. Sollten sich durch eine mögliche Unterschutzstellung nun weitere Ausgaben ergeben, so sei in manchen Fällen sicherlich eine Veräußerung unumgänglich.

Herr Gleß sagte, dass es diese Verunsicherungen sicherlich gebe. Dies betreffe auch Fragen nach möglichen Maßnahmen, welche die Eigentümer glaubten, dann per se nicht mehr durchführen zu dürfen, wie zum Beispiel energetische Sanierungen. Manche Eigentümer gingen auch davon aus, dass nach einer Unterschutzstellung der Wert ihrer Immobilie sinke. Hier sei jedoch seiner Einschätzung nach eher das Gegenteil der Fall. Vielmehr vermag ein festgestellter kulturhistorischer Wert ein Objekt noch wertvoller werden lassen. Dies alles müsse den EigentümerInnen mitgeteilt werden. Sinn des Denkmalschutzes sei es schließlich, Denkmäler zu sichern, also im Falle eines Wohngebäudes dieses auch als bewohnbar zu erhalten.